

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 11 (1936)

Heft: 8

Artikel: Zur Wirtschaftspolitik des Bundesrates : eine Eingabe des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101024>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ner, tauften wir das Eiland « Schönenwerd ». Die Sache nützte offensichtlich, denn als wir auf die Ufenau und Lützelau lossteuerten, wurde es so warm an der Sonne, dass sich eilige zur Schonung der Haut unter Deck begaben. Sie kamen erst in Rapperswil wieder zum Vorschein, als mit langen, herrlich duftenden weissen Schüblingen an Land gewunken wurde. Nach Mass des tüchtigsten Essers der A. B. Z. angefertigt und gemeinsam an sorgfältig organisierter Stätte genossen, trugen sie wesentlich zum guten Humor der Forschergemeinde bei. Da dieser Kurzbericht sich nur mit maritimen Elementen befassen kann, muss die etwa zweistündige Exkursion um und in die alte Feste Habsburg übergegangen werden. Nachdem wir noch zugesehen, wie Hochzeitspaare zum Photographieren hinstehen müssen, damit man sieht, dass sie sich bereits den Magen verdorben, stach die Flotte wieder in See. Trotz eifrigem Befähigen der Schiffshupe gelang es uns nicht, einen Haifisch herbeizulocken, wir konnten

nur eine Schokolade aus den Fluten ziehen. In Meilen entdeckten wir am See ein Besserungsinstut, das uns deshalb so gefiel, weil direktes Licht dort nur selten vorkommt und man sich schon am hellen Tage der Wohltaten einer 25er Birne erfreuen kann. Nachdem Kapitän Grau an Deck die gelockerte Zucht wieder hergestellt hatte, ging er mit einem Häuflein seiner Seebären unter Deck, wie man vernahm, zur Sichtung der bisherigen Forschungsergebnisse. Diese müssen geradezu glänzend ausgefallen sein, denn eine Lachsälve nach der andern erscholl aus dem Hürlimann-Laboratorium. Kurz vor dem Aussteigen wurde der Extrakt der Forscherfahrt ausgeteilt. Alle, Große und Kleine, nahmen ihn mit heim und lobten die schöne, fröhliche Fahrt.

Wer den Griesgram aus den verstaubten Hosen klopfen und wieder muntere Mienen in seiner Wohnkolonie sehen will, der mache es wie der Obmann in der Kolonie Sihlfeld der A. B. Z.

Zur Wirtschaftspolitik des Bundesrates

Eine Eingabe des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine

Im « Schweizerischen Konsumverein » lesen wir:

« In den vergangenen Wochen und Monaten musste immer deutlicher wahrgenommen werden, dass, obwohl Bund und Wirtschaft stets dringender nach Anpassung rufen und in der Tat breite Schichten der Bevölkerung bereits grosse Opfer in Form von Lohnabbau, Abbau der Sozialleistungen bis zur völligen Arbeitslosigkeit bringen mussten, verschiedene behördliche Massnahmen direkt eine Verteuerung der Lebenshaltung bewirken.

Im fernern wird auch die Wirkungsmöglichkeit der gemeinnützigen Genossenschaften stets mehr eingeschränkt und gehemmt, so dass sich die Verwaltungskommission des VSK. veranlasst gesehen hat, dem Bundesrat eine Eingabe zu unterbreiten. »

Aus dieser Eingabe zitieren wir folgendes:

« Der Verband Schweizerischer Konsumvereine hat im Verlaufe der letzten Wochen in den verschiedenen Gegenden der Schweiz seine alljährlichen Frühjahrs-Kreiskonferenzen abgehalten, in denen in der Hauptsache die an der demnächst stattfindenden Delegiertenversammlung zur Behandlung gelangenden Traktanden vorbesprochen wurden.

Nach dem Verlauf der Diskussion in verschiedenen Konferenzen mussten wir feststellen, dass in einem grossen Teile unserer Bevölkerung eine Mißstimmung besteht in Anbetracht der sich verschärfenden Existenzbedingungen, die ihre Ursache nicht nur in der zunehmenden Arbeitslosigkeit, im Lohnabbau und der dadurch verminderter Kaufkraft hat, sondern auch in der seit einiger Zeit eingesetzten Verteuerung verschiedener notwendiger Lebensmittel. Es wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass von den

Behörden und auch von gewissen Wirtschaftsorganisationen stets vermehrte Anpassung der Lebenshaltung an die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse empfohlen wurde, wogegen aber zu gleicher Zeit durch verschiedene behördliche Massnahmen direkt eine Verteuerung der Lebenshaltung bewirkt wurde. Nicht nur das zweite Finanzprogramm habe eine Mehrbelastung des Bürgers zur Folge, sondern die Art und Weise der Handhabung des Kontingentierungssystems bedeute in manchen Fällen eine ungerechtfertigte Belastung der Konsumenten. Die Überzölle und Zuschlagsgebühren für Zusatzkontingente, die Festsetzung der Gebühren für gewisse kontingentierte Artikel überhaupt haben den Charakter rein fiskalischer Massnahmen angenommen und zur Verteuerung diverser Artikel nicht unwesentlich beigetragen.

Die Verwaltungskommission des VSK. kann sich einer gewissen Berechtigung dieser Vorhalte nicht verschließen. Wenn auf der einen Seite eine Ermässigung der Lebenshaltungskosten erreicht werden soll, sollte auf der andern Seite unbedingt auch von Bundes wegen ein Abbau der den Warenimport stark belastenden Einfuhrgebühren ins Auge gefasst werden.

Wohl wissen wir, dass diese Zuschlagsgebühren für Einfuhrkontingente zum Teil wenigstens wegen des Schutzes inländischer Produktion erhoben werden. Der erhoffte Effekt dürfte indessen nicht in allen Teilen zutreffen. Als Beispiel erwähnen wir die übermässigen Zuschlagsgebühren für Importöl, die dem Vernehmen nach erhoben werden, um die Konkurrenzierung der Butter zu verhindern. Abgesehen da-

von, dass Öl in der Küche der Hausfrau nicht den gleichen Zweck erfüllt wie Butter und abgesehen ebenfalls von der gleichwohl bestehenden Preisdifferenz zwischen beiden Artikeln, müssen wir feststellen, dass trotz dieser Massnahme keine Zunahme des Butterverbrauches erzielt werden konnte. Die Gebührenerhöhung für Öl bedeutet somit eine einseitige Belastung der Konsumenten, ohne dass dadurch der beabsichtigte wirtschaftliche Nutzen für den Produzenten hätte erreicht werden können.

Die seit Jahresfrist eingesetzte, aller Voraussicht nach anhaltende Steigerung der Indexziffern der Detailpreisstatistik lässt durch die dadurch erwiesene Verteuerung der Lebenshaltung erkennen, welche Schwierigkeiten sich für die auf unselbständigen Erwerb angewiesenen und die zahlreichen arbeitslosen Personen ergeben, sich mit ihren verminderten Einkommen und ihren reduzierten Lebensansprüchen den veränderten Verhältnissen anzupassen. Der allseits eingesetzte und zum Teil in weitgehendem Masse bereits vollzogene Lohnabbau macht sich angesichts der anderweitigen Belastung des Konsums in verstärktem Masse fühlbar. Besonders auch in Rücksicht darauf, dass kürzlich eine wesentliche Verteuerung der Kochbutter, dann aber insbesondere für Fleisch und Wurstwaren eingetreten ist, sollten unseres Erachtens die Behörden veranlasst werden, wo immer möglich eine Belastung der lebensnotwendigen Importwaren zu vermeiden. Eine Revision der in vielen Fällen zu hohen Zuschlagsgebühren und Überzölle scheint uns deshalb angebracht; dann aber auch eine Änderung des heutigen Zuteilungssystems der Einfuhrkontingente in der Weise, dass der Bedeutung und dem Charakter der nicht auf Erwerb ausgehenden genossenschaftlichen Organisa-

tionen in vermehrtem Masse Rechnung getragen werden sollte.

Wenn der ländlichen Absicht, der Schweiz den in den verflossenen Jahren verlorenen Export bis zu einem gewissen Grade wieder zurückzugewinnen, Erfolg verschafft werden soll, und zwar unter Aufopferung grosser Opfer auf die minderbemittelte Bevölkerung in Form von Lohnabbau, Abbau der Soziallasten usw., so sollte anderseits von seiten der zuständigen Behörden darauf Bedacht genommen werden, dass nicht den unter diesen Zuständen leidenden Bevölkerungskreisen durch Importerschwellungen und ungebührliche fiskalische Massnahmen eine weitere, schwer erträgliche Belastung auferlegt wird.

Wir benützen diesen Anlass, neuerdings gegen die seinerzeit beschlossene Gebührenerhöhung für importiertes Brotgetreide Stellung zu nehmen und im Sinne unserer Eingabe vom 19. November 1935 wegen der differenziellen Behandlung der verschiedenen Mühlen Verwahrung einzulegen. Der bezügliche Beschluss bedeutet eine einseitige Belastung der grossen Mühlen, wovon auch die unserem Verbande angeschlossenen Genossenschaftsmühlen betroffen werden.

Wir hoffen gerne, dass der hohe Bundesrat in Bälde auf seinen Beschluss vom 15. November 1935 wieder zurückkommen werde. Gleichzeitig möchten wir Sie bitten, den Genossenschaftsmühlen die vollen Kontingente in Getreide zur Vermahlung zu überweisen.

Wir betonen ausdrücklich, dass der Verband Schweizerischer Konsumvereine (VSK.) nicht als Genossenschaft mit Erwerbscharakter aufgefasst werden kann. »

Subventionierung von Umbau- und Renovationsarbeiten in Zürich

Nachdem in Basel schon vor geraumer Zeit ein offenbar gelungener Versuch zur Arbeitsbeschaffung durch Subventionierung von Renovationsarbeiten an bestehenden Gebäuden unternommen wurde, sind nun auch Kanton und Stadt Zürich in gleichem Sinne vorgegangen. Bereits hat die Stadt Zürich ein Reglement für den Bezug solcher Subventionen erlassen und eine eigene Stelle mit der Durchführung dieser Aktion beauftragt.

Das Reglement sieht u. a. folgendes vor:

Subventionsberechtigte Arbeiten müssen bis spätestens 15. Dezember begonnen und bis Ende Februar 1937 beendet sein. Es werden Beiträge an Umbauten und Unterhaltsarbeiten gewährt, an die letzttern jedoch dann nicht, wenn es sich nur um in kurzen Perioden wiederkehrende Instandstellungsarbeiten handelt. Die Subvention beträgt 10 %, wird

jedoch nur ausgerichtet, wenn der Kanton die betreffende Arbeit mit 5 % ebenfalls unterstützt und die Vergebungssumme wenigstens Fr. 200 beträgt. Es werden Vorschriften betr. die Vergebung an ortsansässige Handwerker und die Beschäftigung von Arbeitslosen gemacht. Innert 90 Tagen nach Abschluss der Arbeiten ist dem Arbeitsamt die Abrechnung über die vollzogenen Arbeiten und die geleisteten Zahlungen einzureichen. Hierauf wird die Subvention, die zunächst provisorisch festgesetzt wurde, endgültig bestimmt. Eine besondere Arbeitsbeschaffungskommission hat die Aufgabe, bei der Prüfung der Gesuche mitzuwirken.

Die Aktion baut sich auf auf einen Beschluss des zürcherischen Regierungsrates vom 16. Juli, der Renovations- und Umbauarbeiten mit 5 % Kostenbeitrag subventionieren will.